

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

## Bevölkerungsentwicklung in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2001** vom 15. Dezember 2011 hat folgenden Wortlaut:

Bis 2030 wird die Hälfte aller Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland älter als 49 Jahre sein. Das zeigen neue Vorausberechnungen der Bertelsmann Stiftung. Am stärksten altern die ostdeutschen Länder: In Sachsen-Anhalt und Thüringen wird jede zweite Person in 20 Jahren älter als 54 Jahre sein. Hatte Thüringen im Jahr 1990 noch 2,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner werden es im Jahre 2025 nur noch 1,9 Millionen sein. Derartige Veränderungen in der Alters- und Bevölkerungsstruktur führen zu einschneidenden sozialen, wirtschaftlichen und strukturellen Veränderungen auf allen Ebenen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Im zweiten Thüringer Demografiebericht wird vorgeschlagen, nicht nur reine Mengenanpassungen vorzunehmen, sondern auch Innovationen wie z. B. neue Wohnformen, neue Dienstleistungen oder neue Engagement- und Organisationsformen zu verknüpfen. Welche Konzepte oder Strategien verfolgt die Landesregierung, um diese Vorschläge umzusetzen?
2. Welche Projekte werden derzeit, mit welchem Personalbestand und welchen Kosten, von der Serviceagentur "Demografischer Wandel" bearbeitet und wer evaluiert diese Projekte?
3. Im zweiten Demografiebericht wird vorgeschlagen, ein vorausschauendes Demografie-Management zu installieren. Mit welchen Strategien oder Konzepten wird dieser Vorschlag aufgegriffen und umgesetzt?
4. Wie möchte die Landesregierung die Vorschläge des zweiten Demografieberichts, Bürgergutachten oder Fokusgruppen, die Kreativität freisetzen und Engagement mobilisieren, sowie ein Demografie-Coaching, unterstützen?
5. Der demografische Wandel erfordert eine effektive Steuerung und Koordination. Dazu sollten laut Demografiebericht Demografiebeauftragte in den Kommunen und auf Landesebene eingesetzt werden. Wie wird dieser Vorschlag von der Landesregierung unterstützt oder gefördert?
6. Landesweit wird die Zahl der Kinder im Kindergartenalter bis 2030 gegenüber heute um etwa ein Drittel zurückgehen. Weniger Kinder bedeuten weniger Kindergärten und Schulen und in Folge weniger Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer. Welche Konzepte und Strategien verfolgt die Landesregierung, um mit diesen Auswirkungen des Wandels umzugehen?
7. Bei Entscheidungsträgerinnen und -trägern in den Kommunen zeigt sich, dass das Zukunftsthema Demografie nicht ausreichend wahrgenommen wird und sogar eher Furcht entsteht. Wie will die Landesregierung den demografischen Wandel und seine Auswirkungen den Menschen im Land begreifbar machen,

so dass dies bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu Zukunftsängsten führt, sondern die Chancen in den Mittelpunkt gestellt werden?

8. In der Trinkwasser- und Abwasserinfrastruktur führen sinkende Bevölkerungszahlen zu einer höheren Zahl der Leitungskilometer je Einwohnerin bzw. Einwohner. Das Leitungsnetz ist aber der wichtigste Kostenfaktor. Wie sollen die Zweckverbände, vor allem im ländlichen Raum, die vorhandenen zentralen Wasser- und Abwassersysteme in Zukunft finanzieren?
9. Spezielle Demografie-Netzwerke, wie das "Thüringer Netzwerk Demografie", können neue Formen der Kooperation und Arbeitsteilung erproben. Wie unterstützt die Landesregierung die Bildung solcher Netzwerke?
10. Die innerdeutsche Wanderungsbewegung zeigt, dass viele Städte in der Vergangenheit insbesondere für Familien, an Reiz verloren haben. Durch Wegzüge, zurückgehende Steuereinnahmen, leer stehende Wohnungen, Überalterung und sinkende Kaufkraft geraten schrumpfende Städte in eine verheerende Abwärtsspirale. Dies zeigt sich am Beispiel Suhl. Wie will die Landesregierung die betroffenen Städte und Regionen, und besonders Suhl, im Schrumpfungsprozess unterstützen?
11. Im Zuge des demografischen Wandels ist ein Strukturwandel und damit eine Gebiets- und Funktionalreform unumgänglich. Wie will die gesamte Landesregierung den Strukturwandel umsetzen?
12. Der demografische Wandel erfordert eine ressortübergreifende Zusammenarbeit von Landes- und Kommunalbehörden sowie eine Zusammenarbeit aller Landkreise und Bundesländer. Wie wird diese von der Landesregierung umgesetzt und gefördert?
13. Welche Konzepte und Ziele verfolgt die Landesregierung zur Verkehrs- und Straßenplanung angesichts der Tatsache, dass Verkehrszählungen abnehmende Tendenzen beim PKW-Verkehrsaufkommen zeigen?
14. Der demografische Wandel erfordert am Ende auch eine Reform des deutschen Föderalismus. Zusammengelegte Bundesländer könnten effizienter arbeiten und mehr Einfluss geltend machen. Welche Pläne oder Standpunkte hat dazu die Landesregierung?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Februar 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die genannten Vorschläge sind nicht Gegenstand des Demografieberichts Thüringen 2011 - Teil 2.

Zu 2.:

Die Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW) ist ein Informations-, Dienstleistungs-, Beratungs- und Kompetenzzentrum. Sie soll insbesondere Akteure und Entscheidungsträger auf Landes- und kommunaler Ebene im Umgang mit den demografischen Entwicklungen vor Ort sensibilisieren und unterstützend begleiten. Als Kompetenzzentrum für die vielfältigen Fragen des demografischen Wandels soll die SADW Netzwerke generieren und forcieren, Initiativen anregen, Lösungsansätze aufzeigen und vorantreiben. Darüber hinaus soll die SADW Dienstleister für Politiker, Verwaltungsmitarbeiter, Vertreter der Wirtschaft sowie für Vereine und Verbände in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Vollzugebenen sein.

Die Initiierung und Durchführung eigener Projekte soll das Leistungsspektrum der SADW perspektivisch erweitern, jedoch den Beratungs- und Informationscharakter nicht ersetzen.

Derzeit stehen Projekte im Kontext des demografischen Themenjahres 2012 "Die Zukunft der Kommunalwirtschaft", so z. B. die Erarbeitung einer Handlungsanleitung zur Etablierung und Laufendhaltung eines kommunalen Leerstandskatasters, und Veranstaltungen im Rahmen des "Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen" im Mittelpunkt.

Die laufenden Ausgaben der SADW werden aus Mitteln des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in Titelgruppe 78 finanziert.

Die Evaluierung der Arbeit der Serviceagentur erfolgt ausweislich der Kooperationsvereinbarung mit Kooperationspartner der Stiftung Schloss Ettersburg durch den Beirat der Serviceagentur und dem Kuratorium der Stiftung Schloss Ettersburg.

Zu 3. und 4.:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 5.:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Unabhängig von den Anregungen der zitierten Studie hat die SADW in Vorbereitung des demografischen Themenjahrs "Die Zukunft der Kommunalwirtschaft" die Landkreise, kreisfreien Städte und kommunalen Spitzenverbände um die Benennung von Ansprechpartnern für alle mit dem demografischen Wandel zusammenhängenden Fragen gebeten. Auf diese Weise soll ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen der Landesregierung und den Kommunen zum demografischen Wandel initiiert werden.

Zu 6.:

Da sich die Pflichtpersonalbemessung in der Kindertagesbetreuung gemäß § 14 Abs. 2 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz an der Anzahl und dem Alter der Kinder bemisst, wird auch der Personalbedarf sinken. Am 1. März 2011 waren 53 Prozent der Fachkräfte im pädagogischen bzw. administrativen Bereich älter als 45 Jahre, so dass mehr Personal altersbedingt ausscheiden wird als durch den Rückgang der Kinderzahl angezeigt ist. Deshalb sind in den nächsten Jahren auch Neueinstellungen notwendig. Gleiches gilt auch für den Schulbereich.

Zu 7.:

Thüringen verfolgt in seiner Demografiepolitik eine Doppelstrategie des Anpassens und des Gegensteuerns, zu deren Beginn jedoch stets eine fundierte Analyse der kleinräumig differenzierten Ausgangssituationen und Rahmenbedingungen stehen muss. Hierzu sind mit dem Demografiebericht sowie den Veröffentlichungen des Thüringer Landesamtes für Statistik qualifizierte standardisierte Instrumente vorhanden. Darüber hinaus wurde durch die Landesregierung am 28. März 2011 die SADW als Kompetenzzentrum für die Fragen des demografischen Wandels eingerichtet. Mit ihrer Ausrichtung und dem Angebot an kommunale Entscheidungsträger, aber auch an Vereine, die Wirtschaft und Bürgerinitiativen ist die SADW bundesweit einmalig.

Sowohl in zentralen selbst organisierten Veranstaltungen, als auch bei Vorträgen oder Diskussionsveranstaltungen in Kommunen, Vereinen oder Verbänden, werden neben den unabweisbar zu diskutierenden negativen Auswirkungen zudem insbesondere die Chancen des demografischen Wandels thematisiert und entsprechende Beispiele aufgezeigt. Hier sei etwa auf das Best Practice-Forum "Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern - Auf dem Weg zum Gesundheitsland" mit anschließender Diskussion im Rahmen der 1. Thüringer Demografiekonferenz am 1. Dezember 2011 in Weimar verwiesen.

Mit dem vom Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in diesem Jahr erstmalig ausgelobten "Thüringer Zukunftspreis" sollen herausragende Maßnahmen, Projekte, Initiativen, Ideen und Konzepte zur aktiven und pro-aktiven Gestaltung des demografischen Wandels in Thüringen gewürdigt werden. Neben der Würdigung der Preisträger soll der "Thüringer Zukunftspreis" gleichzeitig das Augenmerk auf die mit dem demografischen Wandel verbundenen Chancen lenken, innovative Lösungsansätze aufzeigen und die Bürgerinnen und Bürger motivieren, sich in ihrem Umfeld zu engagieren.

Um die demografische Entwicklung "begreifbarer" zu machen und die mit ihr verbundenen Herausforderungen und Chancen für ein breites Publikum verständlich zu machen, wurden im Zuge der Erarbeitung inhaltlicher und gestalterischer Aspekte des Demografieberichts neben den Ressorts der Thüringer Landesregierung insgesamt 38 Institutionen, u. a. Parteien, Hochschulen, Kammern und Verbände aus dem Freistaat als "Endverbraucher" des Demografieberichts um Mitwirkung gebeten.

Ziel des Demografieberichts ist es einerseits, die demografische Entwicklung Thüringens räumlich und zeitlich differenziert darzustellen und zu zentralen Themenfeldern Herausforderungen, Handlungsansätze und innovative Lösungsvorschläge zu formulieren. Andererseits soll er zugleich die aktuelle gesellschaftspolitische Diskussion über den demografischen Wandel weiter befördern.

Entsprechend dieser Zielstellung gliedert sich der Demografiebericht in folgende drei Teile:

- Teil 1 "Bevölkerungsentwicklung des Freistaats Thüringen und seiner Regionen" - Fortlaufend aktualisierter Standardteil zur Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Thüringen,
- Teil 2 "Herausforderungen und Handlungsansätze bei der Sicherung ausgewählter Schwerpunkte der Daseinsvorsorge",
- Teil 3 "Spezialteil" - Jährlich erscheinende Sonderveröffentlichungen zu Schwerpunktthemen des demografischen Wandels korrespondierend zu den o. a. "Themenjahren".

Zu 8.:

Den Zweckverbänden der Wasserver- und Abwasserentsorgung stehen auch weiterhin die kommunal- und abgabenrechtlichen Instrumente zur Finanzierung ihrer öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung. Soweit die Einnahmen aus besonderen Entgelten (insbesondere Gebühren und Beiträge nach dem Kommunalabgabenrecht) für die von den Zweckverbänden erbrachten Leistungen und die sonstigen Einnahmen (z. B. Fördermittel) nicht ausreichen, ist von den Mitgliedsgemeinden eine Umlage zu erheben (§ 37 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit).

Zu 9.:

Das Thüringer Netzwerk Demografie (TND) ist seit August 2008 tätig. Unter dem Dach des TND haben sich Akteure und Initiativen der Thüringer Wirtschaft vernetzt, um gemeinsam die Herausforderung des demografischen Wandels anzugehen.

Die Landesregierung befürwortet und unterstützt das Engagement des TND. Bisher konnte über eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds die Tätigkeit des TND unterstützt werden. Im Jahr 2012 wird sich das TND voraussichtlich mit einer Initiative zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer mit einbringen.

Grundsätzlich werden über die Steuerungsgruppe "Aktionsprogramm Fachkräftesicherung und Qualifizierung" durch die Landesregierung und die Akteure der Thüringer Wirtschaft vielfältige Aktivitäten und Maßnahmen zur Deckung des vor allem demografisch bedingt steigenden Fachkräftebedarfs eingeleitet.

Zu 10.:

Mit der Städtebauförderung wird versucht, durch Modernisierung und Anpassung der technischen und sozialen Infrastruktur an die Bevölkerungsentwicklung die Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern. Das ist in vielen Thüringer Städten gut gelungen.

Insbesondere das 2002 eingeführte Bund-Länder-Programm "Stadtumbau Ost" stellt einen positiven Einstieg in die Lösung der städtebaulichen Probleme "schrumpfender Städte" und den Abbau von Wohnungsleerständen in den neuen Ländern dar. Allein in Thüringen wurden bis Ende August 2011 43 989 Wohnungen mit einer Bewilligungssumme von über 156 Millionen Euro aus diesem Programm vom Markt genommen. Ferner wurden mit dem Aufwertungsteil des vorgenannten Programms (bis Ende 2011 insgesamt 180,9 Millionen Euro bewilligte Finanzhilfen) die Innenstädte mit ihren kurzen Wegen, ihrer Nähe zur sozialen und technischen Infrastruktur und ihrem Flair attraktiver gemacht. Es gilt, dieses erfolgreiche Programm auch weiterhin als "Demografieanpassungsprogramm" für eine gerechte und ökologisch orientierte Stadt- und Siedlungsentwicklung zu nutzen und weiter zu entwickeln.

Inzwischen macht sich aber auch dank der Thüringer Initiative "Genial zentral" der Trend bemerkbar, dass sich immer mehr Bürger wieder verstärkt dem Wohnort Innenstadt zuwenden. Mit dieser Initiative wurden in o. g. Zeitraum brach gefallene innerstädtische Flächen in überschaubaren Zeiträumen in attraktive Wohnstandorte verwandelt.

Seit 2007 stehen neben der Wohnfunktion der innerstädtischen Brachflächenentwicklung alle innenstadt-relevanten Nutzungen wie z.B. Handel, Dienstleistungen, Wohnen, Gewerbe, Grün im Fokus. Zudem wurde den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt Brachflächen einer Zwischennutzung zuzuführen (z.B. als temporäre Grünfläche oder Parkplatz).

Suhl ist vom Bevölkerungsrückgang besonders stark betroffen. Die Stadt verlor von 1990 bis 2010 rund 32 Prozent ihrer Bevölkerung. Bis 2030 wird die Bevölkerung um 41 Prozent abnehmen. Dies ist der Stadt bewusst. Die Schaffung von Rahmenbedingungen an den starken Bevölkerungsrückgang ist auch Hauptinhalt des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Suhl 2025.

Bis Ende August 2011 wurden in Suhl 4 590 Wohneinheiten mit über 15,5 Millionen Euro Finanzhilfen aus dem Bund-Länder-Programm "Stadtumbau Ost/Teil Rückbau" zurückgebaut. Zusätzlich erhielt die Stadt bis Ende 2011 für die Rückführung der technischen Infrastruktur in Suhl-Nord Finanzhilfen in Höhe von 23 750 Euro bewilligt.

Aus dem Aufwertungsteil des vorgenannten Programms wurden der Stadt Suhl bis Ende 2011 über 7,5 Millionen Euro zugeteilt. Bis 2025 sollen laut ISEK Suhl weitere rund 5 000 Wohneinheiten abgerissen werden.

Suhl übernimmt laut erstem Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP) 2025 Thüringen gemeinsam mit Zella-Mehlis die Funktion eines Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums. Damit sollen beide Städte auch zukünftig als Ankerpunkt und Impulsgeber für den Südthüringer Raum wirken.

Zu 11.:

Die Thüringer Landesregierung hat am 30. August 2011 eine Expertenkommission "Funktional- und Gebietsreform" eingesetzt und einen Beirat unter Vorsitz der Ministerpräsidentin einberufen, in dem u. a. auch die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind.

Aufgabe der Expertenkommission ist es, Vorschläge für eine Optimierung der Landesverwaltung zu erarbeiten. Maßstäbe für die zu ergreifenden Maßnahmen sind einerseits Wirtschaftlichkeit, Sachnähe, Bürgernähe, Transparenz und Nachhaltigkeit. Andererseits gilt es, das von der Landesregierung beschlossene Stellenabbaukonzept zu berücksichtigen.

Die Frage nach einer optimierten Landesverwaltung wird man nicht ohne Betrachtung der Ebene der Kommunen beantworten können. Daher wird die Expertenkommission auch prüfen, auf welcher Ebene eine wahrzunehmende Aufgabe anzusiedeln ist.

Zu 12.:

Auf Initiative des Freistaats beschlossen Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt am 21. Februar 2011, künftig im Rahmen der sogenannten "Mitteldeutschen Demografieinitiative" bei der Gestaltung des demografischen Wandels enger und stärker zusammenzuarbeiten und sich über Entwicklungen und Folgen der demografischen Entwicklung regelmäßig zu verständigen.

Im Ergebnis des Treffens unterzeichneten der Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Christian Carius, der Sächsische Staatsminister, Dr. Johannes Beermann, und der Staatssekretär des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, André Schröder, das "Eckpunktepapier zur Zusammenarbeit der mitteldeutschen Länder: Gemeinsam den demografischen Wandel gestalten". Die SADW sowie das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sind in die vorgenannte Kooperation integriert.

Darüber hinaus erfolgt eine thematische Vernetzung beispielsweise der Landkreise und kreisfreien Städte über die Netzwerkarbeit der SADW, die unter anderem im sogenannten demografischen Themenjahr "Die Zukunft der Kommunalwirtschaft" in 2012 gemeinsame Initiativen und eine engere Zusammenarbeit der Thüringer Kommunen und der Fachressorts der Landesregierung moderieren wird. Diesbezüglich besteht ein permanenter Kontakt mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Zu 13.:

Ziel der Landesregierung ist es, durch integrierte und nachhaltige Verkehrspolitik der Wirtschaft und den Bürgern eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen und dauerhaft zu erhalten und damit einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu leisten.

Die besonders im ländlichen Raum rückläufige Bevölkerungsentwicklung, die Erweiterung des Autobahnnetzes, die Notwendigkeit, Defizite in der Erreichbarkeit der Zentralen Orte zu beseitigen und verkehrlich wichtige Straßen zu ertüchtigen, erfordern eine systematische Neuordnung des Straßennetzes. Der überörtliche Straßenverkehr und dabei vor allem der Transit- und Schwerverkehr wird auf wenigen, aber leistungsfähigen Straßen gebündelt. Netzerweiterungen konzentrieren sich auf die wichtigen Straßenverbindungen. Im übrigen Netz stehen die Reduzierung des Straßennetzes, durch die Umsetzung des Umstufungskonzepts an Landesstraßen oder auch den Verzicht auf entbehrliche Straßen, sowie die Erhaltung der in der Baulast des Landes verbleibenden Straßen im Vordergrund. Diese Herangehensweise berücksichtigt die Herausforderungen des demografischen Wandels, ohne berechnete Mobilitätsansprüche zu beschneiden.

Der in Erarbeitung befindliche Landesstraßenbedarfsplan wird ausgehend vom Funktionalnetz Straße die Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung in den Jahren 2015 bis 2025 für Erhaltungsinvestitionen sowie für notwendige Erweiterungen und Ergänzungen im Landesstraßennetz schaffen.

Zu 14.:

Es gibt derzeit keine Bestrebungen der Landesregierung, aktiv auf eine Länderneugliederung hinzuwirken. Für eine Länderneugliederung bestehen in absehbarer Zeit weder eine Notwendigkeit, noch Chancen für eine Realisierung. Neben den hohen Hürden, welche die Verfassung in Artikel 29 Grundgesetz aufstellt, behindern auch die erheblichen Unterschiede in Bezug auf Größe, finanzieller und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder eine Neugliederung. Die Länder in der Bundesrepublik Deutschland sind nicht nur Verwaltungseinheiten, sie haben auch historischen und kulturellen Bezug. Größe und Leistungsfähigkeit eines Landes können nicht das einzige Kriterium für die Existenzberechtigung eines Landes sein.

Daneben sind auch landsmannschaftliche Verbundenheit der Bürger mit ihrem jeweiligen Land, geschichtliche und kulturelle Zusammenhänge ganz wesentlich zu beachten.

Die Zusammenlegung von Ländern wurde bereits von verschiedenen Wissenschaftlern, Politikern und Gremien thematisiert. Zuletzt hat die gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen Möglichkeiten zur Erleichterung des freiwilligen Zusammenschlusses von Ländern beraten. Dabei haben sowohl Sachverständige als auch die Länder unterschiedliche Positionen zu der Frage eingenommen, ob die Gewährleistung vergleichbarer Effizienz und Fähigkeiten der Länder tatsächlich durch eine Neugliederung erreicht werden kann. Es kam daher im Rahmen der Föderalismuskommission II im Jahr 2009 zu keiner Empfehlung.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass bei Sicherstellung einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Länder durch den bundesstaatlichen Finanzausgleich Anzahl und Größe der Länder nicht ausschlaggebend sind. Sie wird sich dafür einsetzen, dass auch nach Auslaufen von Maßstäbengesetz, Finanzausgleichsgesetz und Solidarpakt II Ende 2019 im Rahmen einer umfassenden Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Länder gewährleistet ist.

Carius  
Minister